

INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

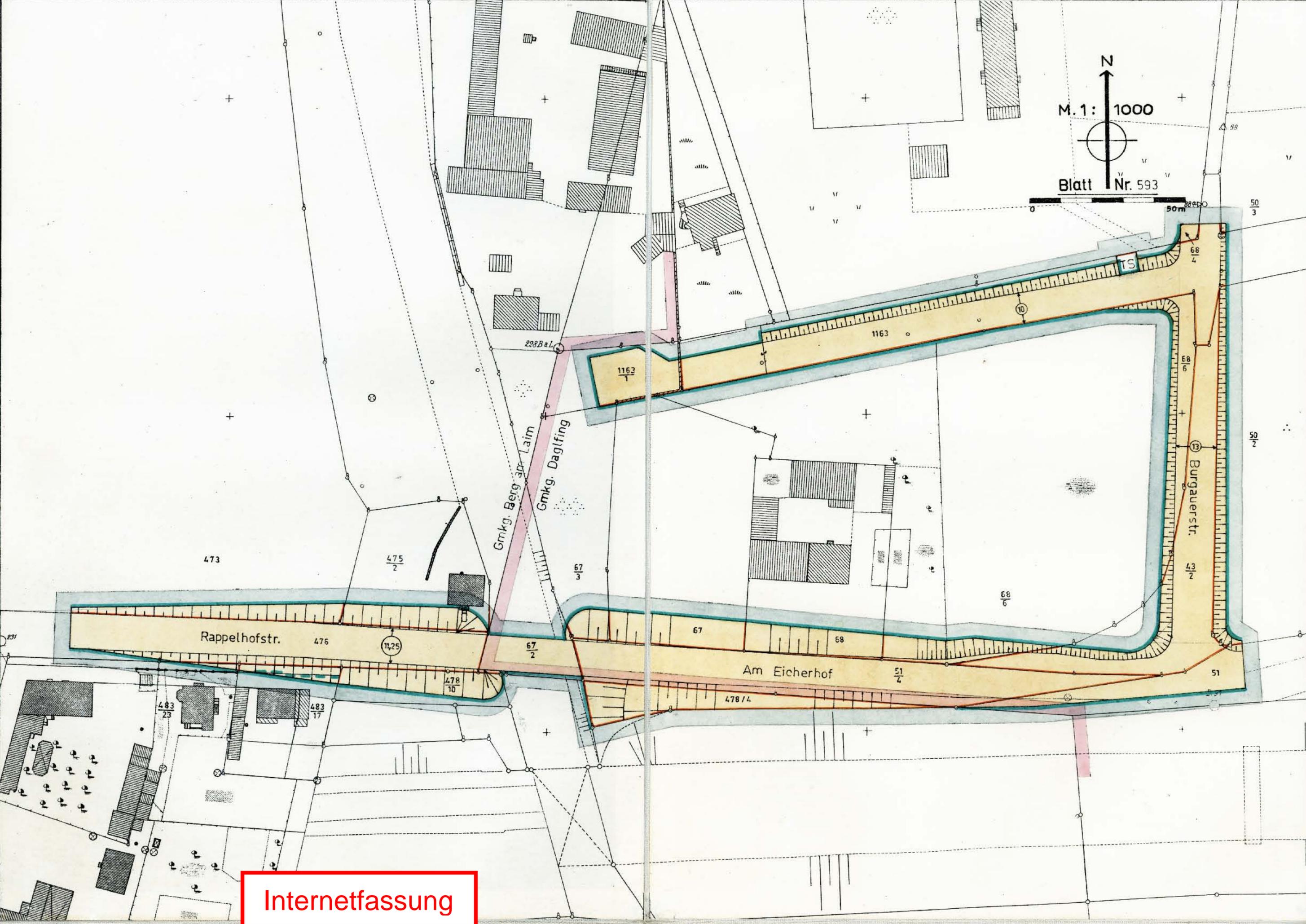
Bebauungsplan Nr. 652
der Landeshauptstadt München

Rappelhofstraße, Am Eicherhof und
Burgauerstraße mit neuer
Erschließungsstraße nach Westen
- Verkehrsflächen –

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>

M. 1: 1000
Blatt Nr. 593

50m



Internetfassung

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G .

A) FESTSETZUNGEN:



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG.



KLEINSIEDLUNGSGEBIETE



REINE WOHNGBIETE



ALLGEMEINE WOHNGBIETE



DORFGEBIETE



MISCHGBIETE



KERNGBIETE



GEWERBEGBIETE



INDUSTRIEGBIETE



WOCHENENDHAUSGBIETE



SONDERGBIETE NACH FESTSETZUNG IM PLAN



BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN



VERSORGUNGSFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG.



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

TH = 14,50

TRAUFHÖHE IN METERN, BEZOGEN AUF

⊕ N.N., ALS HÖCHSTGRENZE

+TG

TERRASSENGESCHOSS BIS HÖCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE DES DARUNTERLIEGENDEN GESCHOSSES ZULÄSSIG, ALLSEITIG MIND. m ZURÜCKGESETZT

+DA

DACHGESCHOSSAUSBAU BIS HÖCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE DES DARUNTERLIEGENDEN GESCHOSSES ZULÄSSIG

0,4

GRUNDFLÄCHENZAHL

0,7

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

3,0

BAUMASSEZAHL

..... qm

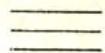
GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, -GESTALTUNG.

BESTEHEN-
BLEIBENDE

AUFZU-
HEBENDE

FESTZU-
SETZENDE



BAULINIE
BAUGRENZE
SEITL. UND RÜCKW. BAUGRENZE

o

OFFENE BAUWEISE
GESCHLOSSENE BAUWEISE

FD

FLACHDACH

SD

SATTELDACH

WD

WALMDACH

$D \leq 23^\circ$

DACHNEIGUNG FLACHER ALS

$D > 23^\circ$

DACHNEIGUNG STEILER ALS

$D = 23^\circ$

DACHNEIGUNG ZWINGEND



FIRSTRICHTUNG

SONSTIGES.



STELLPLÄTZE



GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (siehe Satzung)



GARAGEN



GEMEINSCHAFTSGARAGEN (siehe Satzung)



TIEFGARAGEN



PARKHAUS



DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE



TRAFOSTATION



TANKSTELLE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG



MASSZAHL



RAMPE



ZU- und AUSFAHRT (IN FAHRRICHTUNG)

VERKEHRSFLÄCHEN.



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

BESTEHEN-
BLEIBENDE

AUFZU-
HEBENDE

FESTZU-
SETZENDE



STRASSENBEGRENZUNGS-
LINIE

GRÜNFLÄCHEN.

	ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
	GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
	BÄUME ZU ERHALTEN
	BÄUME ZU PFLANZEN
	STRÄUCHER ZU PFLANZEN

	FLÄCHE ZU BEGRÜNEN UND MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ANZUPFLANZEN
	FLÄCHE MIT ZU ERHALTENDEM BAUMBESTAND

B) HINWEISE.

	BESTEHENDE GEBÄUDE
	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
	GRUNDSTÜCKSGRENZE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
	VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
115/3	FLURSTÜCKSNUMMER
 571.00	HÖHENKOTE ÜBER N.N.
 20	MASSZAHL
1 usw.	BAUGEBIETSNUMMER
M	MÜLLTONNEN
K	KINDERSPIELPLATZ
B	BALLSPIELPLATZ
BÖLZ	BÖLZPLATZ

 FW	FUSSWEG
 RW	RADWEG
 PB	PARKBUCHT, PARKSTREIFEN
 BG	BAUMGRABEN
 MST	MITTELSTREIFEN
 RST	RANDSTREIFEN
 FU	FUSSGÄNGERUNTERFÜHRUNG
 FST	FUSSGÄNGERSTEG
 E	EIGENTÜMERWEG
 PW	PRIVATER WOHNWEG
	RASENANPFLANZUNG
	BÖSCHUNG

C) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN.

	DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	BURGFRIEDENSGRENZE
	GEMARKUNGSGRENZE